

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: III/2023/445

Datum: 26.01.2023
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Amt für Verwaltungssteuerung und Demografie

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Hauptausschuss	21.03.2023					

Betreff

Vergabe der Lindensporthalle zur Durchführung der Jugendweihe-Feierstunden 2023

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss beschließt, dem Landesverband Sachsen-Anhalt der Interessenvereinigung Jugendweihe e.V. – vertreten durch Frau Kathrin Flecken – die Nutzung der Lindensporthalle am 03.06.2023 zur Durchführung der Jugendweihe-Feierstunden 2023 zu gestatten.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Der Landesverband Sachsen-Anhalt der Interessenvereinigung Jugendweihe e.V. hat am 04.12.2021 beantragt, die Lindensporthalle für die Durchführung der Jugendweihe-Feierstunden am 03.06.2023 zu nutzen.

Da es sich bei der Feierstunde um keine kulturelle Veranstaltung eines eingetragenen Vereines der Hansestadt Osterburg (Altmark) im Sinne der Nummer 1.5 der Nutzungsentgeltordnung für die Linden-Sporthalle Osterburg vom 01.06.2011 handelt, sind die Regelungen der Nummer 1.6, welche sich auf kommerzielle Veranstalter beziehen, entsprechend anzuwenden.

Über die Vergabe der Linden-Sporthalle zu kommerziellen und kulturellen Nutzungen entscheidet gemäß Nr. 5 der Nutzungsentgeltordnung für die Linden-Sporthalle Osterburg vom 01.06.2011 der Hauptausschuss.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Beschluss zu fassen.

Anlagen:

keine

Finanzielle Auswirkung:

Erträge in Höhe von 662,50 €

Diese setzen sich gemäß Nr. 1.6 der Nutzungsentgeltordnung für die Linden-Sporthalle Osterburg vom 01.06.2011 wie folgt zusammen:

1. Grundgebühr in Höhe von 500,00 € für die gesamte vertraglich vereinbarte Überlassungszeit der Halle
2. Nutzungsentgelt in Höhe von 25,00 € je Veranstaltungsstunde für 6,5 Stunden; ergibt 162,50 €

Unterschrift Amtsleiter

Mitzeichnung Kämmerer